Gemeinde Herrsching am Ammersee
Lkr Starnberg

Bebauungsplan Nr. 24

"Südlich der Luitpoldstrasse, zwischen Steindlgasse,dem Kienbach und der Mühlfelder Strasse" (Gasthof zur Post)

1.Änderung

Planfertiger Arch.Büro Sammer
Pulverturmstr.45
80935 München
Tel. 089/313 96 64
Fax 089/313 96 64

München, den 08.03.99

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT AK 132 926

AR Sammer

Plandatum 22. 02. 99

Präambel

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die erste Änderung (vereinfacht Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gasthof zur Post“ als

Satzung

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Herrsching a. Ammersee am 14.12.1998 gefaßt.

   Gemäß §13 Nr. 2 und 3 BauGB wurde den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange vom 08.01.1999 bis zum 01.02.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vom Gemeinderat am 14.12.1998 gebilligten Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 16.11.1998 gegeben.

   Der Satzungsbeschluß zu 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.24 „Gasthof zur Post“ in der Fassung vom ....22.2.99.... wurde vom Gemeinderat Herrsching a. Ammersee am ....08.3.99.... gefaßt.

   Herrsching a. Ammersee, den 11. 03. 99

   Siegel

   ....
   Wexlberger, 1. Bürgermeister

2. Die ortsübliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, „Gasthof zur Post“ erfolgte am 12.03.99. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes . Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gasthof zur Post“ in der Fassung vom 22.02.99 in Kraft.(§12 BauGB)

   Herrsching a. Ammersee, den 12. 03. 99

   ....
   Wexlberger, 1. Bürgermeister

   Siegel

A) Festsetzungen

1. Abgrenzung

1.1 ---------- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung

2.1 SO FR Sondergebiet Fremdenverkehr

3. Maß der baulichen Nutzung

3.1 II Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse z.B. zwei
Hierzu zählen auch sämtliche baulichen Anlagen, die das Baugrundstück überdecken,d.h.z.B. auch untergeordnete Balkone,Aussentreppen etc.

3.2 GR 105 Höchstzulässige Grundfläche z.B. 105 m²

3.3 GD Geneigtes Dach

3.3.1 Im Bauraum E als Walmdach mit flacher Neigung und mit Flachdach im nördlichen Teilbereich

3.3.2 Im Bauraum F als Satteldach, Walmdach oder Krüppelwalmdach mit Dachneigung 45 Grad.

3.3.3 Im Bauraum G mit Satteldach, Dachneigung 45 Grad.
Im Bauraum G sind auf jeder Dachseite je ein Zwerchgiebel über je einem Erker zulässig.

3.4 Baugrenze

3.5 Wandhöhen

3.5.1 **Im Bauraum E** beträgt die maximale Wandhöhe 3,30 m,an der nordöstl. Wandseite max. 4,0 m
Die max.Firsthöhe beträgt 4,0 m

3.5.2 **Im Bauraum F** beträgt die max.Wandhöhe 6,0 m

3.5.3 Die max.Firsthöhe beträgt 7,2 m

3.5.4 **Im Bauraum G** beträgt die max. Wandhöhe 3,30 m
Die max. Firsthöhe beträgt 6,50 m

3.6 Dacheindeckung

3.6.1 Im Bauraum G sind Dachplatten in hellen Rottönen zu verwenden

3.6.2 In der Bauräumen E und F sind darüber hinaus auch Kupferdachabdeckungen zulässig.

B) Hinweise

11,0 Maßangabe in Meter

Soweit nichts geändert wurde gilt der in Kraft gesetzte Bebauungsplan Nr. 24 „südlich Luitpoldstraße, zwischen der Steindlgasse, dem Kienbach und der Mühlfelderstraße (Gasthof zur Post)“ weiter.

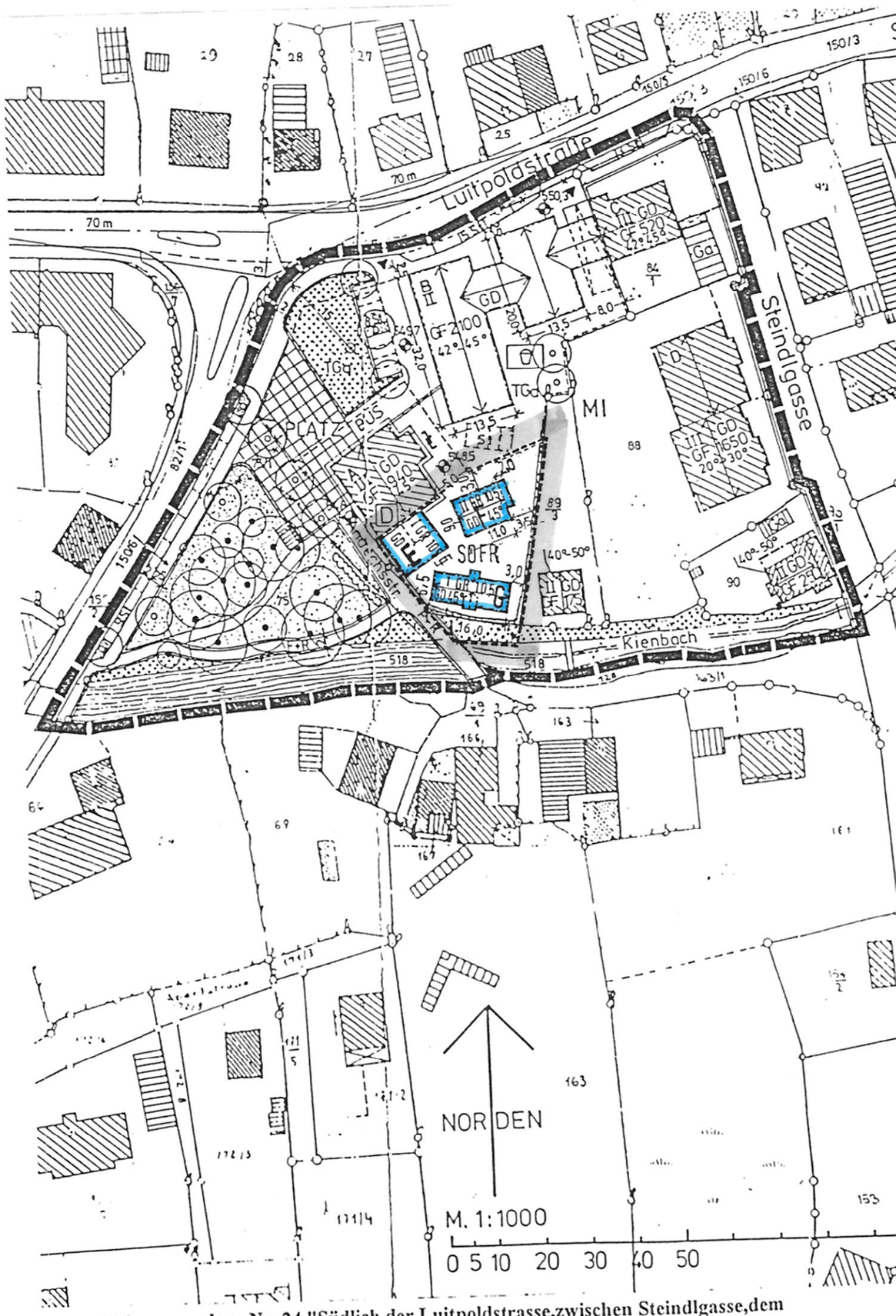

Bebauungsplan Nr. 24 "Südlich der Luitpoldstrasse,zwischen Steindlgasse,dem Kienbach und der Mühlfelder Strasse" (Gasthof zur Post)
1.Änderung